



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Tischvorlage

Nr.: 72/2014

Gremium: Gemeinderat

Termin: 08.04.2014

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Herr Kowalke

Aktenzeichen: 902-40 (2013)
Kw/Ma

Datum: 04.04.2014

Ausbau der Hugelstrae und der Mittelstrae in der Ortschaft Brandenburg

- a) Genehmigung einer uberplanmaigen Auszahlung (Hugelstrae)
- b) Genehmigung einer auerplanmaigen Auszahlung (Mittelstrae)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hurtgenwald fasst folgenden Beschluss:

- 1) Der uberplanmaigen Auszahlung fur den Ausbau der Hugelstrae in der Ortschaft Brandenburg in Hohe von 70.000,00 € wird zugestimmt.
- 2) Fur den Ausbau der Mittelstrae in Brandenburg werden im Haushaltsjahr 2014 auerplanmaig 30.000,00 € bereitgestellt. Die Mittel sollen aus der Manahme „Ausbau Zum Schnepfenflug“ in Vossenack, welche mit 450.000,00 € im Haushalt 2014 vorgesehen ist, umgeschichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja

a) Hugelstrae 70.000,00 €

b) Mittelstrae 30.000,00 €

Sachverhalt:

Seit wenigen Tagen liegt die Schlussrechnung der Firma Oevermann, welche die Hugelstrae in Brandenburg ausgebaut hat, vor. Diese lautet auf 498.354,65 €. Im Haushaltsplan des Jahres

2012 waren für das Vorhaben 430.000,00 € bereitgestellt worden. Die Mehrkosten sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Übernahme der Erdarbeiten für die Verlegung der Wasserleitung im Bereich zwischen „Aachener Weg“ und „Mittelstraße“ und | 15.000,00 € |
| 2. notwendige und erforderliche Bodenverbesserungen im Bereich vom „Aachener Weg“ bis zur „Mittelstraße“ | 55.000,00 € |

Im Zuge des Ausbaues der Hügelstraße sind die beiden Teilstücke der „Mittelstraße“ aus Kostengründen bautechnisch angepasst worden. Diese Anpassung erfolgte im Vorgriff auf den künftigen Ausbau der „Mittelstraße“. Für den Ausbau der „Mittelstraße“ sind im Haushaltjahr 2014 keine Mittel vorgesehen. Das Investitionsvorhaben soll im kommenden Jahr begonnen und im Jahre 2016 durchgeführt werden.

Nach der Schlussrechnung der Firma Oevermann müssen hierfür 27.545,06 € zuzüglich anteiliges Ingenieurhonorar ausgezahlt werden. Demzufolge ist hier eine außerplanmäßige Auszahlung zu leisten. Die außerplanmäßige Auszahlung kann durch Umschichtung von Mitteln bei der Maßnahme „Ausbau Zum Schnepfenflug“ erfolgen. Hierfür sind im laufenden Haushaltsjahr 2014 450.000,00 € veranschlagt. Dieses Vorhaben wird in 2014 nicht zur Ausführung gelangen.

Die entsprechende Korrektur der Veranschlagung soll im Rahmen des Haushaltsplanes 2015 durchgeführt werden.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Damit das Vorhaben „Ausbau der Hügelstraße“ abgeschlossen werden kann und zur Vermeidung von zusätzlichen Investitionskosten im Zusammenhang mit dem künftigen Ausbau der Mittelstraße sollen 70.000,00 € überplanmäßig für den Ausbau der Hügelstraße bereitgestellt werden.

Für den künftigen Ausbau der Mittelstraße in Brandenburg wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.000,00 € bewilligt.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)